



Institut für
Qualitätsentwicklung
an Schulen
Schleswig-Holstein



Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen

JAKO-O GmbH
z. H. Frau Sandra Rommel
Werner-von-Siemens-Str. 23
96476 Bad Rodach

Anja Bülk
Abt. Fort- und Weiterbildung
E-Mail: anja.buelk@iqsh.landsh.de
Telefon: 0431 5403-304
Telefax: 0431 5403-101

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 10.08.2010
Mein Zeichen: 202 – 3341.10
Meine Nachricht vom:

12.08.2010

Anerkennung von Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung

Sehr geehrte Frau Rommel,

mit Schreiben vom 10. August 2010 bitten Sie, den „JAKO-O Familienkongress“ vom 25. bis 26. September 2010 in Weimar als Fortbildungsveranstaltung in Schleswig-Holstein anzuerkennen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich für diese Veranstaltung lediglich die Anerkennung aus fachlicher Sicht aussprechen kann (siehe § 3 Abs. 8 e der Lehrerdienstordnung vom 05.07.1978). Für die Anerkennung eines „dringenden dienstlichen Interesses“ und einer Dienstbefreiung sind im Einzelfall die Schulämter bzw. die Schulleiterinnen und Schulleiter zuständig.

Ein Dienst-Unfallschutz besteht nur, sofern eine Dienstreisegenehmigung durch den Vorgesetzten erteilt worden ist (s. § 31 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes vom 24.08.1976). Es besteht die Möglichkeit, dass eine Dienstreise ohne Verpflichtung zur Kostenerstattung genehmigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Bülk